



Bern, 22. April 2026

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Be- teiligungen von systemrelevanten Banken)

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren	3
3	Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung	4
3.1	Übersicht der Rückmeldungen	4
3.2	Thematische Hauptanliegen	5
3.3	Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen	5
3.3.1	Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 1a E-BankG	5
3.3.2	Zusätzlicher Abzug vom harten Kernkapital für systemrelevante Banken (Art. 32a E-ERV)	6
3.3.3	Übergangsbestimmung (Art. 148I E-ERV).....	6
	Verzeichnis der Eingaben	7

1 Ausgangslage

Der Bundesrat und die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) haben die Credit-Suisse-Krise umfassend aufgearbeitet und im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Bankenstabilität vom 10. April 2024 und des Berichts der PUK vom 17. Dezember mehrere Lücken des Too-Big-To-Fail-Dispositivs identifiziert. Die nur teilweise Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften systemrelevanter Banken stellt eine solche Lücke dar.

Der Bundesrat hat daher am 6. Juni 2025 einen entsprechenden Eckwert verabschiedet: Systemrelevante Banken sollen den Buchwert von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften im Schweizer Stammhaus künftig vollständig vom harten Eigenkapital abziehen. Er hat dabei das EFD beauftragt, bis spätestens Ende Oktober 2025 eine Vernehmlassungsvorlage auf Gesetzesstufe zur Umsetzung dieses Eckwerts zu erarbeiten.

2 Vernehmlassungsverfahren

Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 26. September 2025 eröffnet und dauerte bis am 9. Januar 2026. Zur Teilnahme wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie die interessierten Kreise eingeladen.

Eine Stellungnahme eingereicht haben (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

- 22 Kantone: AG, AI, AR, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, NE, NW, OW, SZ, SO, SG, TI, TG, VD, VS, ZG, ZH;
- 7 politische Parteien: Die Mitte, EVP, FDP, GPS, GLP, SVP, SP;
- 5 Dachverbände der Wirtschaft: economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, SGB;
- 11 interessierte Kreise: EXPERTsuisse, Raiffeisen, SIX, Swiss Holdings, UBS, VSKB, VAV, VSPB, VSHFG, ZBV, ZHK;;
- 27 Weitere: AIHK, alliance sud, Arbeitgeber Banken, AMAS, ABT, BreakFree, CP, CVCI, Jugendsession, Ethos, Greenpeace, HKbB, Klima Allianz, FDK/VDK, Orbit36, SBV, SES, sbpv, scienceindustries, suissenégoce, AMCHAM, SwissMem, WWF, ZHAW, 2 Professorinnen bzw. Professoren sowie 1 Privatperson.

Die Kantone ZH, TI und GE haben eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Während sich die Kantone BL, GR, OW, SG und TG der Stellungnahme der FDK/VDK anschliessen, unterstützen Raiffeisen, SIX, UBS, ZBV und AMAS explizit die Stellungnahme der SBVg. Swiss Holdings verweist für technische Einzelheiten auf die Stellungnahme der economiesuisse; HKbB und SwissMem schliessen sich der Stellungnahme der economiesuisse an; scienceindustries verweist für Details wiederum auf die Stellungnahmen der Swiss Holdings und economiesuisse.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bemerkungen angeführt. Für Einzelheiten wird auf die jeweiligen Eingaben verweisen¹.

¹ https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/61/cons_1

3 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Übersicht der Rückmeldungen

Das übergeordnete Ziel der Vorlage, die Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz weiter zu stärken, wird in der Vernehmlassung insgesamt weiterhin unterstützt. Zustimmung zur Grundzielsetzung bzw. zur Notwendigkeit äusserten unter anderem zahlreiche Kantone (AG, AR, AI, BL, BS, BE, GE, NE, NW, OW, SO, VD, VS, ZG), die politischen Parteien (Mitte, EVP, FDP, GLP), verschiedene Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, SBVg, SGB), die interessierten Kreise (EXPERTsuisse, SIX, VAV, VSPB, sbpv, Swiss Holdings) sowie weitere Teilnehmende aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Gleichzeitig wird zuweilen die konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Massnahme als zu weitgehend beurteilt. Mehrere Stellungnehmende weisen zudem darauf hin, dass die Vorlage als Teil des umfassenderen «Too-Big-To-Fail»-Pakets (TBTF-Pakets) zu betrachten sei, das insgesamt beurteilt werden müsse.

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen die Vorlage vorbehaltlos und erachten diese u.a. aus Finanzstabilitätsgründen sowie zum Schutz der Volkswirtschaft und der Steuerzahlenden als unverzichtbar (AR, AI, NE, VS, die Mitte, EVP, GPS, alliance sud, BreakFree, ethos, Klima Allianz Greenpeace, SES, WWF).

Die politischen Parteien unterstützen die Stossrichtung grundsätzlich – mit Ausnahme der SVP, welche die Vorlage vollständig ablehnt und den «Kompromissvorschlag zur Eigenmittelregulierung» unterstützt, sowie der GLP, die zum Schluss kommt, dass die vorgeschlagene Massnahme derzeit nicht überzeugend begründet sei und eine isolierte Vorlage als problematisch erachtet.

Äusserst kritisch zeigen sich die Bankenverbände, darunter die SBVg und der VSPB, welche die vorgeschlagene Massnahme als extrem, international nicht abgestimmt und mit unverhältnismässigen Folgen für den Schweizer Finanzplatz erachten.

Die Eingabe der UBS fällt besonders kritisch aus; unter anderem bringt sie in ihrer ausführlichen Stellungnahme vor, dass gar keine Anpassungen an den bestehenden Eigenmittelanforderungen erforderlich seien und dass der Vorschlag zu massiven Mehrkosten führen und die Fortführung des erfolgreichen Geschäftsmodells gefährden würde.

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (FDK/VDK), mehrere Kantone (GE, NW, SO, ZG), politische Parteien (FDP, GLP, SP) sowie weitere Teilnehmer (economiesuisse, SBVg, SIX, ZBV, ZHK, AIHK, AMAS, ABT, scienceindustries) kritisieren das gestaffelte Vorgehen des Bundesrates: Die parallelen und zeitlich versetzten Vernehmlassungen würden keine Gesamtbeurteilung erlauben. Es brauche eine konsolidierte Vernehmlassung zum gesamten TBTF-Paket. Zudem fehle eine vertiefte Kosten-Nutzen-Analyse der Auswirkungen auf den Finanzplatz und die Volkswirtschaft.

Aus der Wissenschaft gingen zwei Stellungnahmen ein. Prof. Corinne Zellweger-Gutknecht (Universität Basel) erachtet die Vorlage als sehr begrüssenswert und weist darauf hin, dass die Zielsetzung in den Kernzügen nicht verwässert werde sollte. Prof. Yvan Lengwiler (Universität Basel) erachtet die vorgeschlagene Massnahme als sehr weitgehend und schlägt vor, das gesamte Tier-1-Kapital (bestehend aus CET1 und AT1) als Grundlage für die Unterlegung der ausländischen Töchter vorzusehen.

3.2 Thematische Hauptanliegen

Als Hauptkritikpunkt wird von vielen Teilnehmenden vorgebracht, die vorgeschlagene Massnahme führe zu einer Überregulierung bzw. stelle einen unverhältnismässigen «Swiss Finish» dar, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes beeinträchtigen könnte (TG, ZH, VD, economiesuisse, SGV, SAV, SBVg, Swiss Holdings, ZBV, ZHK, AMAS, ABT, HKbB, Orbit36, scienceindustries, AMCHAM). Ferner wird die Massnahme als unverhältnismässig, international nicht abgestimmt und nicht zielführend wahrgenommen (BS, GE, NW, SZ, SG, TI, SVP, UBS, VAV, VSPB, Arbeitgeber Banken, CVCI, Judgendsession, ZHAW).

Zahlreiche Teilnehmende bemängeln zudem, dass für die vorgeschlagene Massnahme keine ausreichende Regulierungsfolgenabschätzung vorliege und die Kosten-Nutzen-Relation der Massnahme nicht systematisch analysiert worden sei. Insbesondere fehlten eine volkswirtschaftliche Gesamtsicht, Transparenz zu den Auswirkungen auf Realwirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sowie eine integrierte Betrachtung sämtlicher laufender Regulierungsprojekte. Gefordert wird eine umfassende, transparente und vorgängig durchzuführende Regulierungsfolgenabschätzung, die sowohl die unmittelbaren Effekte auf die Banken als auch die indirekten Folgen für Wirtschaft und Standort Schweiz sowie die Kantone berücksichtigt. Mehrere Akteure verlangen, die Inkraftsetzung der vorgeschlagenen Massnahme erst nach Abschluss einer solchen vertieften Analyse vorzunehmen (NW, ZG, GLP, SGV, SAV, SBVg, SIX, UBS, ZBV, ZHK, AIHK, Arbeitgeber Banken, ABT, HKbB, AMCHAM). ZH spricht sich vor diesem Hintergrund für einen Marschhalt aus.

Mehrere Akteure befürchten zudem, dass mögliche Alternativen nicht ausreichend gewürdigt worden seien und sprechen sich dafür aus, erneut verhältnismässige Alternativlösungen zu prüfen (BS, SZ, GE, TI, ZH, economiesuisse, UBS, AMAS, ABT, AMCHAM). Einige Teilnehmende schlagen Alternativen vor (EXPERTsuisse, CP, Orbit36, Judgendsession, ZHAW, Prof. Lengwiler) oder verweisen auf solche (SVP). Die SVP fordert ferner, dass der Bundesrat überprüft, ob und wie die Abspaltung des US-Geschäfts von den übrigen Geschäften und/oder Geschäftseinheiten der global systemrelevanten Bank in der Schweiz bewerkstelligt werden kann.

Mehrere Befürworter sprechen sich demgegenüber dafür aus, dass es zusätzlicher Massnahmen bedürfe, um der Zielsetzung der Stärkung der Stabilität des Schweizer Finanzplatzes gerecht zu werden; sei es durch Ergänzung durch Instrumente, die im Krisenfall in Eigenkapital wandelbar wären oder durch gezielte und verhältnismässige Beschränkungen im Investmentbanking (FDP), durch die Einhaltung des Fünf-Punkte-Plans der SP-Bundeshausfraktion (SPS), durch die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes sowie durch den Ausbau der gesetzlichen Befugnisse der FINMA (GPS; BreakFree); ferner wird angeregt, der Personalfrage mehr Gewicht zu geben (SGB, sbpv) und zusätzlich Klima- und Naturrisiken einzubeziehen (alliance sud, Greenpeace, Klimaallianz, SES, WWF).

3.3 Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen

Dieses Kapitel geht lediglich auf diejenigen Bestimmungen der Vorlage ein, zu denen im Rahmen der Vernehmlassung materielle Stellungnahmen eingegangen sind. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat sich entweder unterstützend oder ablehnend geäussert, ohne sich indes zu den einzelnen Bestimmungen bzw. deren Formulierung vernehmen zu lassen. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen fallen dementsprechend kurz aus.

3.3.1 Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 1a E-BankG

Das CP würde es als sinnvoll erachten, den Begriff «entreprises (...) faisant partie d'un même groupe financier» gesetzlich klar zu definieren, um mögliche Auslegungsunklarheiten

auszuschliessen. Dies könne entweder im Artikel selbst oder durch einen Verweis auf eine entsprechende gesetzliche Definition erfolgen.

Die ZHAW schlägt eine geringe Modifikation des Wortlauts von Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 1a E-BankG und Art. 32a E-ERV dahingehend vor, dass im Einzelabschluss der Abzug vom harten Kernkapital nur von Banken gemacht werden müsse, die als Einzelinstitut systemrelevant seien. Würden die Beteiligungen an Tochtergesellschaften hingegen von Gesellschaften gehalten, die entweder gar keine Bank oder als Einzelinstitut nicht systemrelevant seien, so solle die Methode der Risikogewichtung beibehalten werden.

Prof. Lengwiler regt an, das gesamte Tier-1 Kapital als Grundlage für die Unterlegung der ausländischen Töchter zu verwenden und den Wortlaut entsprechend anzupassen (Ersetzen von «hartem Kernkapital» durch «Tier-1-Kapital»).

3.3.2 Zusätzlicher Abzug vom harten Kernkapital für systemrelevante Banken (Art. 32a E-ERV)

EXPERTsuisse hält fest, dass die Formulierung «zu konsolidierende Unternehmen» impliziere, dass konsistent mit Art. 32 ERV nur im Finanzbereich tätige Unternehmen unter diese Anforderung fallen würden; daher werde eine entsprechende Ergänzung analog zur Formulierung in Art. 32 ERV vorgeschlagen, um dies eindeutig klarzustellen.

3.3.3 Übergangsbestimmung (Art. 148I E-ERV)

Der Kanton Solothurn bringt vor, dass die vorgesehene Übergangsbestimmung dem Bedarf nach Planbarkeit und geordnetem Kapitalaufbau Rechnung trage und regt an, bei der Festlegung der Parameter Weiterwirkungen auf die Finanzierungskosten sowie potenzielle Ausweich- und Strukturierungseffekte zu berücksichtigen.

Der Kanton Zug erachtet die schrittweise Einführung der neuen Anforderungen über einen Zeitraum von sieben Jahren als zwingend notwendig und hält fest, dass dies gesetzlich als Untergrenze garantiert werden sollte.

Prof. Dr. Zellweger-Gutknecht findet die Dauer vertretbar – allerdings einzig unter der Voraussetzung, dass die mit der Vorlage eng verbundene Anpassung der ERV gemäss Vernehmlassung I vom 6. Juni 2025 spätestens 2027 wie geplant in Kraft tritt.

Verzeichnis der Eingaben

I. Kantone

1.	Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
2.	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
3.	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
4.	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL
5.	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS
6.	Staatskanzlei des Kantons Bern	BE
7.	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR
8.	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE
9.	Staatskanzlei des Kantons Glarus	GL
10.	Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR
11.	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE
12.	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW
13.	Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW
14.	Staatskanzlei des Kantons Schwyz	SZ
15.	Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO
16.	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG
17.	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI
18.	Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG
19.	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD
20.	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS
21.	Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG
22.	Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH

II. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

23.	Die Mitte	Mitte
24.	Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP
25.	FDP. Die Liberalen	FDP
26.	GRÜNE Schweiz	GPS
27.	Grünliberale Partei Schweiz	GLP
28.	Schweizerische Volkspartei	SVP

29. Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS

III. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

30. economiesuisse economiesuisse

31. Schweizerischer Gewerbeverband SGV

32. Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV

33. Schweizerische Bankiervereinigung SBVg

34. Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

IV. Interessierte Kreise

35. EXPERTsuisse EXPERTsuisse

36. Raiffeisen Schweiz Raiffeisen

37. SIX Swiss Exchange AG SIX

38. Swiss Holdings Swiss Holdings

39. UBS Group AG UBS

40. Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB

41. Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken VAV

42. Vereinigung Schweizerischer Privatbanken VSPB

43. Verband Schweizer Holding- und Finanzgesellschaften VSHFG

44. Zürcher Bankenverband ZBV

45. Zürcher Handelskammer ZHK

V. Weitere

46. Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK

47. Alliance Sud alliance sud

48. Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz Arbeitgeber Banken

49. Asset Management Association Switzerland AMAS

50. Associazione Bancaria Ticinese ABT

51. BreakFree Suisse BreakFree

52. Centre Patronal CP

53. Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie CVCI

54. Eidgenössische Jugendsession Jugendsession

55. Fondation Ethos	Ethos
56. Greenpeace Schweiz	Greenpeace
57. Handelskammer beider Basel	HKbB
58. Klima Allianz Schweiz	Klima Allianz
59. Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren	FDK / VDK
60. Orbit36 Risk Finance Solutions AG	Orbit36
61. Schweizerischer Baumeisterverband	SBV
62. Schweizerische Energie-Stiftung	SES
63. Schweizerischer Bankpersonalverband	sbpv
64. Scienceindustries Switzerland	scienceindustries
65. SUISSENEGOCE	suissenégoce
66. Swiss-American Chamber of Commerce	AMCHAM
67. SwissMem	SwissMem
68. WWF Schweiz	WWF
69. ZHAW School of Management and Law	ZHAW
70. Prof. Dr. Yvan Lengwiler, Universität Basel	Prof. Lengwiler
71. Prof. Dr. Corinne Zellweger-Gutknecht, Universität Basel	Prof. Zellweger-Gutknecht
72. Herr Norbert Kurz	Herr Kurz